

Mentorenprogramm

Konzept des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Ausbildung von Medizinphysik-Experten/-innen (MPE)
in der Röntgendiagnostik

Herausgeber	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Referat III A 3 – Technischer Arbeitsschutz (III A 3) Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf
Aktenzeichen	III A 3 – 8513
Stand	03.06.2020
Befristet bis zum	31.12.2022

Mentorenprogramm zur Ausbildung von Medizinphysik-Experten (MPE) in der Röntgendiagnostik

Dieses Konzept zur Vermittlung von praktischen Erfahrungen für angehende Medizinphysik-Experten auf dem Anwendungsgebiet der Röntgendiagnostik ist in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Münster und auf Basis der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik (APT) sowie der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) erstellt worden. Es soll die berufsbegleitende Ausbildung in der Radiologie/Interventionsradiologie ermöglichen.

1. Wer kann unter welchen Voraussetzungen an dem Programm teilnehmen

1.1 Personen mit vorhandener Fachkunde auf anderen Anwendungsgebieten

Personen, welche bereits eine Fachkunde im Strahlenschutz auf einem anderen Anwendungsgebiet der Medizinphysik besitzen, wie z.B. Teletherapie, Brachytherapie, Partikeltherapie oder Nuklearmedizin können an dem Mentorenprogramm teilnehmen. Die Dauer der Teilnahme beträgt mindestens sechs Monate.

1.2 Personen in Ausbildung zum Medizinphysik-Experten

Personen, welche bereits Ihre praktische Ausbildung zum Medizinphysik-Experten begonnen haben und bei Ihrem Erst-Erwerb der Fachkunde mehrere Anwendungsgebiete gleichzeitig erwerben möchten, können an dem Mentorenprogramm teilnehmen. Sollte bereits eine Sachkundezeit von mindestens 12 Monaten auf einem anderen Anwendungsgebiet abgeschlossen sein, so kann durch eine mindestens 12 monatige Teilnahme am Mentorenprogramm die Fachkunde Röntgendiagnostik in Verbindung mit der Fachkunde auf dem vorher genannten anderen Anwendungsgebiet erworben werden.

1.3 Absolventen eines Masterstudiengangs Medizinphysik oder vergleichbar

Für Masterabsolventen der Medizinphysik oder vergleichbarer Studiengänge besteht die Möglichkeit an dem Mentorenprogramm teilzunehmen. Die Dauer der Teilnahme beträgt wie im Regelerwerb mindestens 24 Monate.

2. Kurse im Strahlenschutz zum Erwerb der Fachkunde Röntgendiagnostik (MPE)

2.1 Grundkurs für Ärzte und MPE

Ein von der zuständigen Stelle anerkannter Kurs im Strahlenschutz gemäß Anlage 1 der bisherigen Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin.

2.2 Spezialkurs für MPE

Je ein von der zuständigen Stelle anerkannter Kurs im Strahlenschutz gemäß Anlage 5 (Anlage 2.1-2.3) der bisherigen Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin. Insgesamt sind folgende drei Spezialkurse zu absolvieren:

- Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung (Diagnostik)
- Computertomographie
- Interventionsradiologie.

3. Praktische Ausbildung während des Mentorenprogramms

Die praktische Ausbildung soll erst nach dem Besuch des Grundkurses beginnen.

Praktische Ausbildung	Anzahl	Punkte	Mindestzahl 6 Monate	Mindestzahl 12 Monate	Mindestzahl 24 Monate
Hospitation bei fachkundigem Tutor	6 Tage/Monat	5/Tag	180	360	720
Fachgespräch mit Tutor	2/Jahr	5	5	10	20
Teilnahme an Interventionen im Kopf/Halsbereich	10	2/Intervention	10	10	20
Teilnahme an Interventionen im Bereich Abdomen	10	2/Intervention	10	10	20
Teilnahme an interdisziplinären Fallkonferenzen/Tumorboards	5	2/Konferenz	4	6	10
Dosismessungen CT und Interventionen (z.B. im Rahmen der Konstanzprüfungen)	5	6/Messung	18	24	120
Dosisabschätzungen/Berechnungen (z.B. Schwangere) ¹⁾	5	6/Berechnung	18	24	
Auswertung Dosismonitoring (z.B. pro Protokoll und Zeitraum) ¹⁾	10	6/Auswertung	30	30	
Bei einem radiologischen Facharzt nachgewiesene Grundkenntnisse in Röntgenanatomie	2	10	10	10	20
Erfahrungen im Bewerten von Vorkommnissen nach Anlage 14 StrlSchV	6	5	15	15	30

Einstelltechnik und Parameter	8	5	10	20	40
Summe			310	519	1000

4. Erfordernis eines Fachgespräches

Das Erfordernis eines Fachgespräches durch eine von der Behörde bestimmten Prüfungskommission um die Gleichwertigkeit des Qualifikationsniveaus auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik zu bestätigen ist erforderlich wenn:

- der Antragsteller keinen Masterabschluss in Medizinischer-Physik besitzt und keine Nachweise über das geforderte Qualifikationsniveau vorlegen kann,
- oder
- der Antragsteller einen Masterabschluss in Medizinischer-Physik besitzt, allerdings nicht die Kriterien der „Bewertungsmatrix“ erfüllt, siehe Anlage zum Mentorenprogramm.